

# »Wir brauchen nicht mehr und nicht weniger als eine neue Datenschutzkultur«

Interview mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar

*Das Internet hat Einzug in viele Lebensbereiche gehalten. Dass sich damit auch Fragen des Datenschutzes in dieses Medium verlagert haben, liegt auf der Hand. Während sich einerseits hohe Erwartungen im Bereich der Meinungsfreiheit mit dem Medium Internet verknüpfen, bestehen andererseits große Ängste hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechtes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Macht das Internet uns zum »gläsernen Menschen«? Welche Risiken für den Datenschutz bestehen im Internet? Hierüber sprach UNESCO heute mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI), Peter Schaar. Die Fragen stellten Dr. Barbara Malina und Antonie Curtius, Deutsche UNESCO-Kommission.*



Foto: BfDI

Peter Schaar

**UNESCO heute:** Sehr geehrter Herr Schaar, Sie sind seit 2003 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und seit 2006 zusätzlich noch für die Informationsfreiheit. Welche Aufgaben hat Ihre Aufsichtsbehörde?

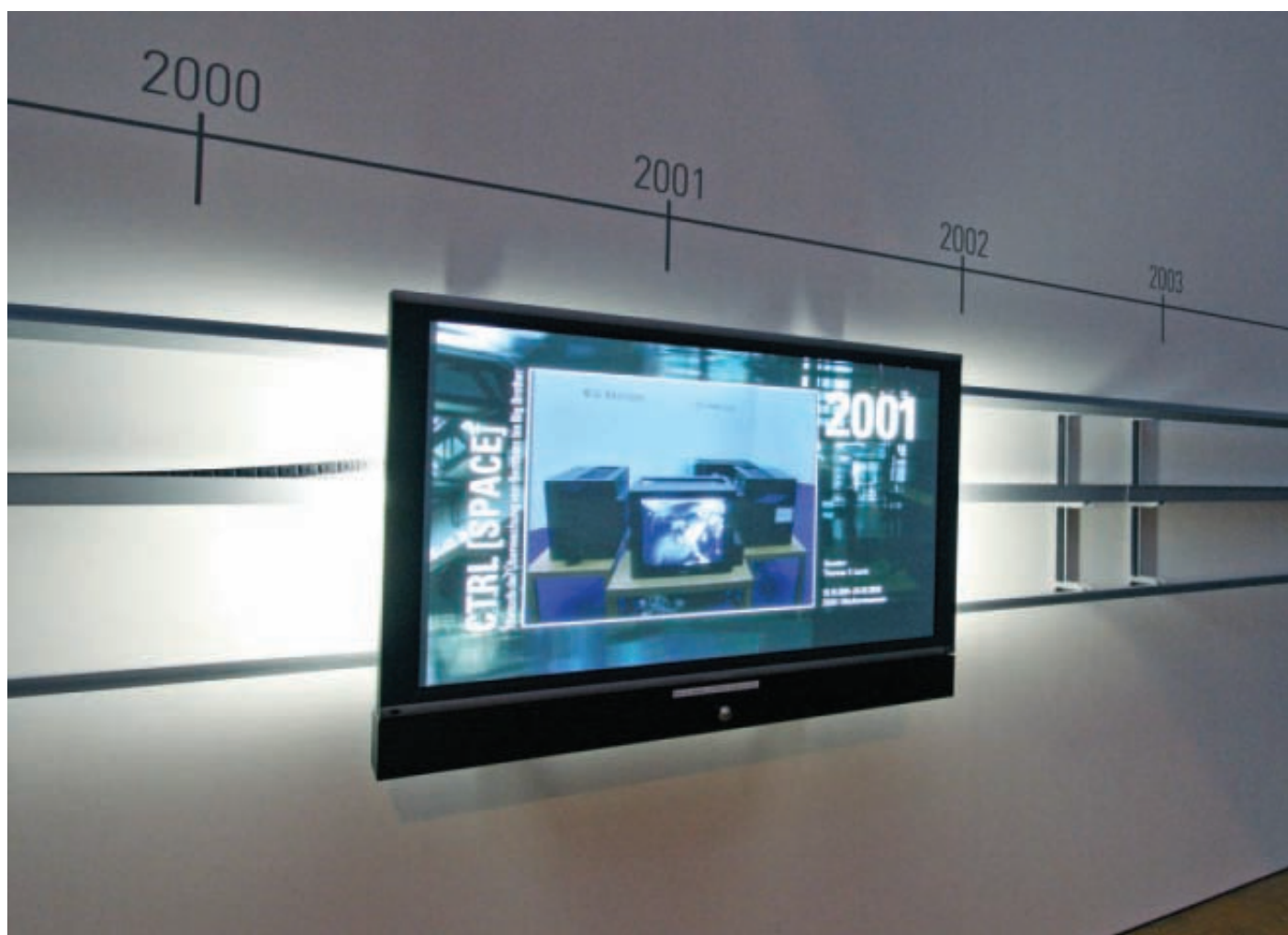
**Peter Schaar:** Eine direkte Aufsicht in Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit habe ich bei Behörden der Bundesverwaltung oder Ressorts der Bundesregierung. In der Privatwirtschaft kontrolliere ich zudem die Einhaltung des Datenschutzes bei den Telekommunikations- und den Postdienstunternehmen sowie bei privaten Unternehmen, die unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen.

Ein wesentlicher Teil meiner Arbeit geht jedoch über diese reine Aufsichtsfunktion hinaus: So habe ich den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über wesentliche datenschutzrelevante Entwicklungen zu unterrichten. Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit erteile ich – insbesondere im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren – Rat, gebe Empfehlungen und erstelle Gutachten und Berichte. Von besonderer Bedeutung ist hier mein Tätigkeitsbericht, den ich alle zwei Jahre für den Deutschen Bundestag

erstelle. Auch werde ich nicht selten um Stellungnahmen in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und anderen Gerichten gebeten. Schließlich wirke ich in nationalen, europäischen und internationalen Gremien, Konferenzen und Arbeitskreisen mit. Hierzu gehören zum Beispiel die sogenannte Artikel-29-Datenschutzgruppe der Europäischen Union und die Aufsichtsgremien von Europol und Schengen.

**UNESCO heute:** Wie groß ist der Anteil des Mediums Internet an Ihrer Arbeit?

**Schaar:** In den letzten Jahren hat das Internet mit seinen verschiedenen Angeboten stetig Einzug in viele Lebensbereiche gehalten. Dass sich damit auch die Fragen des Datenschutzes gleichsam in dieses Medium verlagert haben, liegt auf der Hand. Durch diese Verlagerung bzw. Erweiterung entstehen andererseits ganz neue Probleme, und bekannte Problemstellungen müssen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und neu bewertet werden. Insgesamt kann ich bestätigen, dass es in meiner Arbeit kaum mehr einen Bereich gibt, in dem das Internet keine Rolle spielt.



Jeffrey Shaw/Peter Weibel. YOUbiläums Browser, 2007, interaktive Daten-Installation

**UNESCO heute:** Einerseits verbinden sich hohe Erwartungen im Bereich der Meinungsfreiheit mit dem Medium Internet, andererseits aber auch große Ängste hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten. Welche Risiken für den Datenschutz bestehen im Internet?

**Schaar:** Das Internet kennt kein Vergessen. Diese Tatsache wird vielen erst bewusst, wenn sie mit Hilfe einer Suchmaschine eine Mischung von neuen und alten Informationen zur eigenen Person entdecken. Diese Informationen können von Dritten beliebig kopiert und an anderer Stelle in einem anderen Zusammenhang erneut veröffentlicht werden, oder können zur Herstellung von umfassenden Profilen verwendet werden. Unbehagen stellt sich dann ein, wenn man sich vorstellt, dass ein potenzieller Arbeitgeber diese Daten bei

seiner Entscheidung berücksichtigen könnte.

### »Das Internet kennt kein Vergessen«

Viele Nutzer fühlen sich vielleicht in sozialen Netzwerken wie StudiVZ oder Facebook vor Ausforschungen sicher, weil sie sich in einem – vermeintlich – geschlossenen Raum wähnen, und geben daher freimütig Persönliches preis. Aber auch durch die Hürde der erforderlichen Anmeldung ist man nicht vor den genannten Gefahren geschützt. Denn die dort selbst angelegten Profile können von anderen exportiert und missbräuchlich verwendet werden. Zudem öffnen sich auch die sozialen Netzwerke zunehmend für Suchmaschinen, sodass die Vorstellung von einer geschlossenen Gruppe endgültig aufgegeben werden muss.

Damit ein Vergessen auch im Internet möglich wird, ist schon mehrfach die Einführung eines Verfallsdatums vorgeschlagen worden. Ich halte dies grundsätzlich für eine gute Idee, die aber bei der konkreten Umsetzung noch viele Fragen aufwirft.

**UNESCO heute:** Welche Spuren hinterlässt ein Nutzer denn im Netz, und wie können diese von Dritten verwendet werden?

**Schaar:** Es geht um zweierlei Arten von Daten. Einerseits hinterlässt der Nutzer bei seinem Weg durchs Netz seine elektronische Spur. Bestimmte technische Daten sind erforderlich, um die Internetnutzung überhaupt zu ermöglichen, wie die IP-Adresse. Nachvollziehbar sind auch das Datum und die Uhrzeit der Nutzung und die aufgerufenen Webseiten. Diese

Daten müssen nach den gesetzlichen Vorschriften nach Beendigung der Nutzung gelöscht werden. Leider wird dies vielfach aus Unkenntnis oder falsch verstandenem Pflichtbewusstsein von den Anbietern von Internetdiensten nicht befolgt.

### »Der Nutzer hinterlässt bei seinem Weg durchs Netz seine elektronische Spur«

Die anderen Daten, die seine Spur verfolgen lassen, hinterlässt der Nutzer selbst durch eigenes Handeln, indem er seine eigene Homepage ins Netz stellt und dort sein Privatleben darstellt, indem er an Chats und Foren teilnimmt und dort seine Meinung zu bestimmten Themen abgibt. Suchmaschinen helfen dabei, diese Spuren zu finden. Durch seine Veröffentlichung im Netz stellt der Nutzer seine Daten einer mal mehr, mal weniger breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Wenn Dritte die Daten für andere als die gedachten Zwecke verwenden, kann der Betroffene sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht mehr wahrnehmen, da er keine Kontrolle über seine Daten hat. Deshalb kann ich nur raten, zurückhaltend mit den eigenen Daten umzugehen und nur das im Internet zu veröffentlichen, von dem ich annehmen kann, dass es mir auch in Zukunft nicht schadet, etwa bei einer späteren Bewerbung um einen Arbeitsplatz.

### »Oft bleibt nur die Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage«

Besonders kritisch sind Angaben, die andere über mich im Netz veröffentlichen. Denken Sie an Websites, auf denen man Professoren, Lehrer, Handwerker oder Ärzte bewerten oder säumige Kunden an den Pranger stellen kann. Hier bleibt oft nur die Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage.

**UNESCO heute:** Viele Nutzer sind sich nicht bewusst, welche Informa-

tionen sie über sich selbst öffentlich zugänglich machen. Welche Aufklärungspflicht sehen Sie beim Diensteanbieter?

**Schaar:** Eine gesetzliche Pflicht der Diensteanbieter, über die Risiken bei der Veröffentlichung von eigenen persönlichen Daten im Internet aufzuklären, besteht zwar nicht. Der Anbieter ist allerdings verpflichtet, den Nutzer in einer Datenschutzerklärung darüber zu informieren, wie er mit den Daten der Nutzer umgeht, und ob er sie zum Beispiel für die Zusendung von Werbung nutzt oder weitergibt. Ich sehe den Anbieter auch in der Pflicht, die Nutzer darüber zu informieren, welchen Dritten die von mir bei einem Internetdienst, etwa in einem Forum, eingestellten Informationen zugänglich sind. Denn es macht einen großen Unterschied, ob die Daten nur von einer geschlossenen Benutzergruppe oder von jedermann abgerufen werden können. Außerdem würde ich es sehr begrüßen, wenn die Anbieter die Nutzer darüber aufklären, wie sie ihre Daten möglichst effektiv schützen können und worauf sie achten müssen, um Missbräuchen vorzubeugen. Dazu gehört auch der Hinweis, sich nicht unüberlegt im Internet zu offenbaren.

**UNESCO heute:** Hat die Entwicklung des rechtlichen Rahmens im Bereich des Datenschutzes mit den Entwicklungen im Bereich der digitalen Kommunikation Schritt gehalten?

**Schaar:** Diskussionen und Gespräche mit Datenschutz-Kollegen über immer neue Angebote und mehr oder weniger sinnvolle Geschäftsideen im Internet zeigen, dass es oft schwierig ist, die Gesetze auf die neuen Dienste anzuwenden. Die Vorschriften sind ja in der Regel mehrere Jahre alt. So kann es vorkommen, dass Regelungen, die eigentlich dem Schutz der Betroffenen dienen sollten, bei einer neuen Form von Diensten gerade als Eingriff in die Entscheidungsfreiheit angesehen und deshalb sogar von den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern abgelehnt werden. So dürfen Einzelverbindungsnachweise bis

vor kurzem nicht bei Flatrate-Verträgen erstellt werden, weil man dafür ja hätte Daten speichern müssen, die nach den bisherigen Datenschutzbestimmungen zu löschen waren. Das haben manche Betroffenen zu Recht als Gängelung empfunden.

### »Es ist schwierig, die Gesetze auf die neuen Dienste anzuwenden«

Das vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Online-Durchsuchung formulierte »Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme« hat direkte Konsequenzen auf den Umgang mit IT-Systemen. Datensicherheit ist also selbst dann durch das Grundgesetz geschützt, wenn auf dem Computer noch keine Daten gespeichert sind. Das Urteil wird sich auch auf zukünftige Gesetze und Urteile auswirken. In erster Linie wird so einer ausufernden Überwachung durch den Staat Einhalt geboten. Dies wird sich aber letztendlich auch auf das Ausforschen von Personen im Internet auswirken.

**UNESCO heute:** Einige Experten, so auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, meinen zu beobachten, dass der Persönlichkeitsschutz in der Öffentlichkeit keinen großen Stellenwert mehr genieße. Bedarf es Ihrer Ansicht nach eines neuen Bewusstseins über das hohe Gut des Persönlichkeitsrechtes, oder sehen wir uns einfach einer neuen Generation gegenüber, die das Persönlichkeitsrecht bewusst anders, weniger streng definiert und nicht mehr das Ziel der Datensparsamkeit bzw. -vermeidung verfolgt?

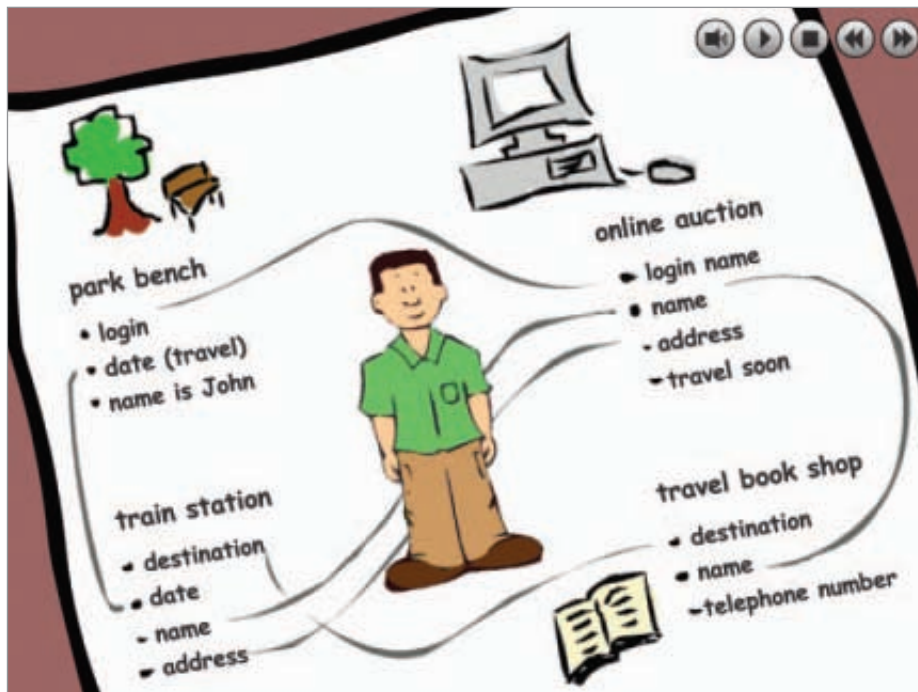
**Schaar:** Beides trifft zu. Einerseits bedarf es eines neuen, anderen Bewusstseins, denn mit der Digitalisierung der Welt und des Lebens hat sich auch das Verständnis von dem, was das Persönlichkeitsrecht ausmacht, geändert. Neben die Figur des Leviathan, der als allmächtiger

Staat seine Bürgerinnen und Bürger ausforschen und beherrschen will, ist eine andere Macht getreten. Ich meine die Wirtschaft, die ebenso an den Daten der Bürgerinnen und Bürger interessiert ist. Auch wenn viele die »Eingriffe« von dieser Seite als nicht so bedrohlich empfinden, sehe ich dies sehr kritisch, zumal sich der Staat auch zunehmend privatwirtschaftliche Quellen erschließt, etwa bei der Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten. Jedem Internet-Nutzer sollte klar sein, dass fast jede Aktivität im Netz Spuren hinterlässt, für die sich andere interessieren.

### »Mit der Digitalisierung der Welt hat sich das Verständnis von Persönlichkeitsrecht geändert«

Zum anderen hat wohl vornehmlich die jüngere Generation grundsätzlich ein »entspannteres«, möglicherweise auch demonstrativ gleichgültiges Verhältnis zu allem Persönlichen in der Öffentlichkeit. Dies lässt sich überall beobachten, wenn zum Beispiel in der U-Bahn mit der Freundin über die jüngste Auseinandersetzung mit den Eltern oder dem Freund telefoniert wird oder im Fitness-Studio dem Sportfreund von den Fortschritten bei der neuesten Eroberung berichtet wird. Mehr noch: Die vor allem in den Medien – nicht nur im Internet – zu beobachtenden exhibitionistischen Tendenzen mögen zwar unterschiedlich motiviert sein, sie zeugen aber immer von einem fehlenden Gespür für die Privatsphäre.

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass mit den sukzessiven, teilweise unbedeutend erscheinenden Einschränkungen im Privatbereich ein Gewöhnungsprozess eingesetzt hat, der dazu führt, dass der Abbau der Privatsphäre immer alltäglicher wird. Angesichts dieser Gewöhnung werden immer neue Einschränkungen vielfach nicht als solche wahrgenommen. Dies hat wiederum zur Folge, dass deren tatsächliche Notwendigkeit nicht mehr im erforderlichen Um-



Im PRIME-Tutorial wird die Verknüpfung von Informationen veranschaulicht.

## PRIME – ein Modellprojekt für datenschutzfreundliches Identitätsmanagement

[www.prime-project.eu](http://www.prime-project.eu)

Im Projekt »PRIME – Privacy and Identity Management for Europe« werden Prototypen eines datenschutzfördernden Identitätsmanagementsystems entwickelt. Im Mittelpunkt steht dabei, dass die personenbezogenen Daten unter der Kontrolle des Nutzers bleiben. PRIME-Technik unterstützt auch das Datenschutzmanagement von Diensteanbietern, die rechtlich zu einer datenschutzkonformen Datenverarbeitung verpflichtet sind.

In verschiedenen Szenarien werden innovative Lösungen demonstriert, wie mithilfe von selbstbestimmtem Identitätsmanagement die Nutzer ihre Datenschutzrechte leichter und effektiver wahrnehmen können. Beim E-Learning-Prototyp werden beispielsweise Lösungen entwickelt, die eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen anonym bzw. unter Pseudonym ermöglichen. Beim Prototyp zu Location Based Services werden Verfahren implementiert, mit denen ortsbezogene Handydienste wie zum Beispiel ein Apotheken-Finder und ein Pollenwarnsystem datenschutzgerecht genutzt werden können. Ein weiterer Prototyp unterstützt betriebssystemunabhängig das anonyme Surfen im Internet. Darüber hinaus erklären Online-Tutorials in verschiedenen Sprachen, warum selbstbestimmtes Identitätsmanagement wichtig ist und wie es geht.

Alle PRIME-Ergebnisse werden von Experten aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Usability und Technik interdisziplinär diskutiert. Nach einer vierjährigen Laufzeit wird PRIME seine Ergebnisse am 21. Juli 2008 in Leuven, Belgien, öffentlich vorstellen. Das Nachfolgeprojekt PrimeLife ([www.primelife.eu](http://www.primelife.eu)) wird die Ergebnisse im Hinblick auf die Datenschutzerfordernisse weiter optimieren.

**PRIME**  
Privacy and Identity Management for Europe

fang kritisch hinterfragt wird. Das gilt auch für die »Alltagsregistrierung«, etwa bei vielen Internet-Angeboten oder bei Kundenkarten-Systemen. Umso wichtiger ist es, dass hier eine Gegenbewegung korrigierend eingreift und das Bewusstsein für den hohen Stellenwert des Persönlichkeitsrechts in der Öffentlichkeit wiedererweckt. Wir brauchen nicht mehr und nicht weniger als eine neue Datenschutzkultur.

**UNESCO heute:** *Inwiefern kann man den Risiken für den Persönlichkeitsschutz auch durch Vermittlung von Kompetenzen begegnen? Welche Kompetenzen sollte ein Nutzer besitzen?*

**Schaar:** Aus meiner Beratungspraxis weiß ich, dass die von Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Datenschutzprobleme oft eine Folge von Unkenntnis oder Unerfahrenheit im Umgang mit dem Internet sind. Hier wird ein Medium genutzt, von dem man unzutreffend annimmt, dass es so einfach und übersichtlich ist, wie die reale Nachbarschaft. Dieser Irrtum fällt dann auf, wenn man feststellen muss, dass zum Beispiel eine Suchmaschine Dinge über die eigene Person zu Tage fördert, die – in der realen Welt – schon längst vergessen

waren, oder plötzlich persönliche Informationen aus einem sozialen Netzwerk in der Presse auftauchen. Nun halte ich es für den Durchschnittsnutzer für nicht erforderlich, das Internet in all seinen komplexen Strukturen zu kennen und zu verstehen. Aber jeder sollte sich einige grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der Struktur, der Funktionen und der Risiken aneignen. Hier ist gerade das Internet selbst und seine einschlägigen Informationsangebote ein geeigneter »Lehrer«.

**UNESCO heute:** *Sehen Sie die Rolle des Internets als Lernmedium und Wissensvermittler durch die Gefahren für den Datenschutz behindert?*

**Schaar:** Umfragen haben ergeben, dass viele Nutzer Angebote des E-Commerce deshalb nicht nutzen, weil sie um die Sicherheit ihrer Daten fürchten. Diese Reaktion ist teilweise berechtigt, denn in regelmäßigen Abständen gehen Meldungen über immer einfallreichere Betrüger durch die Online-Medien, die die Daten gutgläubiger Nutzer missbraucht haben. Solche Meldungen steuern nicht gerade dazu bei, Vertrauen in die neuen Medien aufzubauen oder zu erhalten, und möglicherweise führt das auch bei einigen Nutzern zu einer

Verweigerung in anderen Angebotsbereichen. Auch hier kann nur durch Kompetenzaufbau und Sensibilisierung einer breiten Nutzerschicht die Sicherheit des einzelnen Nutzers im Umgang mit dem Internet erhöht werden.

**UNESCO heute:** *Würden Sie der These zustimmen, dass das Internet durch die Möglichkeit der unbeobachtbaren, anonymen Nutzung gleichzeitig auch Chancen für den Persönlichkeitsschutz bietet?*

**Schaar:** Sicherlich. Aber der Nutzer muss diese Möglichkeit auch ergreifen und sich konsequent verhalten. Die eigene Homepage mit persönlichen Angaben und Fotos, die Teilnahme an Chats und Foren usw. vertragen sich nicht mit dem Anspruch auf Anonymität. Auch hat der Nutzer Möglichkeiten, seine Internet-Identität zu verbergen, etwa durch Verwendung von Anonymisierungsdiensten. Der Nutzer hat also durchaus die Chance, seine Privatsphäre zu schützen, er muss sich nur dafür entscheiden.

**UNESCO heute:** *Herr Schaar, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch.*



Ausstellungsansicht. Im Vordergrund: Die Gruppe telewissen / Herbert Schuhmacher. Der Magische Spiegel, 1970, interaktive Videoinstallation